

#### Allgemeine Bestimmungen und Rechtsansprüche:

Verspätete Einsendungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend für die fristgerechte Bewerbung ist das Datum des Poststempels bzw. der PEC-E-Mail. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Einreichung erklärt sich die Wettbewerbsteilnehmerin/der Wettbewerbsteilnehmer mit der unentgeltlichen öffentlichen Aufführung des Filmes in Südtirol und im Burgenland einverstanden.

Die Produzentin/der Produzent des Filmes erklärt, dass sämtliche Urheber- und verwandte Schutzrechte für Bild und Film, Text, Musik, usw., die im Werk verwendet werden, laut Gesetz geklärt und abgegolten sind.

Die ausschließlich Nicht-Kommerziellen Rechte werden der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol übertragen.

Die Autonome Provinz Bozen-Südtirol hat das Aufführrecht an den eingereichten Filmen, das Verleihrecht, die öffentliche Vorführung und die öffentliche Zugänglichmachung über Internet, unabhängig vom Träger, in digitaler und analoger Form, ohne zeitliche und räumliche Begrenzung.

**Informationen:**  
Abteilung Deutsche Kultur  
Sylvia Hofer  
sylvia.hofer@provinz.bz.it

[www.provinz.bz.it/kultur](http://www.provinz.bz.it/kultur)

## Kulturpartnerschaft Südtirol & Burgenland FILMPREIS „GRENZEN-LOS“ 1919-2019

100 Jahre Vertrag von Saint Germain



Südtirol und das Burgenland verbindet seit vielen Jahren eine Kulturpartnerschaft. In diesem Rahmen wird 2019 ein gemeinsamer Filmpreis ausgeschrieben.

#### THEMA

Die Landkarte Europas hat sich nach dem Ersten Weltkrieg grundlegend geändert. Unter anderem kam mit dem Vertrag von Saint Germain 1919 Südtirol nach Italien und das spätere Burgenland nach Österreich. Diese unterschiedlichen „Grenzschicksale“ sind 100 Jahre später Thema eines gemeinsamen Filmpreises mit dem Titel „grenzen-los“.

#### FILMPREIS WIRD IN ZWEI KATEGORIEN VERGEBEN

##### KATEGORIE KURZFILM

Die Einreichung erfolgt durch Vorlage von max. 3 Kurzfilmen je Person mit einer Länge von mind. 5 bis max. 20 Minuten und einer künstlerischen Biografie. Das erwünschte Medienformat für die Einreichung ist Full HD, im Format MPG4/H.264, bzw. MOV (Herstellungs- und Schnittformat bitte angeben).

In dieser Kategorie werden 3 Preise vergeben:

1. Preis: **3.000 Euro**
2. Preis: **2.000 Euro**
3. Preis: **1.000 Euro**

##### KATEGORIE HANDYFILM

#### für Jugendliche bis 21 Jahre

Die Einreichung erfolgt durch Vorlage eines Films je Person in einer Länge von mind. 3 bis max. 7 Minuten, wobei die Medienformate in Full HD, im Format MPG4/H.264, bzw. MOV, aufgenommen als Querformat, erwünscht sind.

Hier wird ein Preis vergeben in der Höhe von **1.000 Euro**.

# grenzen-los

1919-2019

#### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Preis wird einer Person zuerkannt, die einen Bezug zu Südtirol hat oder im Film das Thema Südtirol aufgreift. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet eine unabhängige Jury.

#### KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG

- ästhetischer, künstlerischer und gestalterischer Ausdruck
- themenbezogene Auseinandersetzung
- filmische Umsetzung (Montage, Sound, Kamera)

#### PRÄMIERUNG UND AUFFÜHRUNG

Die Präsentation und Prämierung der Südtiroler Wettbewerbsbeiträge zum Filmpreis „grenzen-los“ erfolgt im Rahmen von „Bolzano Film Festival Bozen“ zwischen dem 21. – 26. April 2020.

Zusätzlich werden die Südtiroler Siegerbeiträge bei den Burgenländischen Filmtagen 2020 im Offenen Haus Oberwart aufgeführt.

#### EINREICHTERMIN 6. DEZEMBER 2019

#### EINREICHUNG

Der Einreichung sind Name, Adresse, Steuernummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung beizulegen. Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Kennwort „Kurzfilmpreis grenzen-los“ zu versehen. Die Einreichung ist an folgende E-Mail oder per Post (Poststempel gilt) zu verschicken:

Abteilung Deutsche Kultur  
Andreas-Hofer-Straße 18  
39100 Bozen  
[kulturabteilung@provinz.bz.it](mailto:kulturabteilung@provinz.bz.it)